

Beschluss:

In modifizierter Form

- 1. Der Stadtrat beschließt die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 88.3 A Spiritusfabrik/ Thüringer Bahnhof, östlicher Teil.
Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, räumlich bestimmt.**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen.**
 - 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Schulhof der KGS „Ulrich von Hutten“ in die Flächen für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen mit aufzunehmen und an geeigneter Stelle im B-Plan festzusetzen.**
-